



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Keine Benachteiligung Bayerns bei der Windenergie: Referenzertragsmodell beibehalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Windenergie als günstige, nachhaltige Energiequelle einen entscheidenden Beitrag für den Klimaschutz leistet, die Strompreise senkt und die Abhängigkeiten von teuren Öl- und Gasimporten in Bayern reduziert.

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Beibehaltung des Referenzertragsmodells und gegen eine Benachteiligung von Windenergieanlagen in Bayern einzusetzen.

Begründung:

Das Referenzertragsmodell sichert die Wirtschaftlichkeit neuer Windräder in Bayern. Durch das Modell wird gewährleistet, dass der Ausbau der Windenergie im gesamten Deutschland erfolgt. Es sorgt für einen finanziellen Ausgleich zwischen sehr guten Windkraftstandorten im Norden und weniger ertragreichen Standorten im Süden. Somit besteht auch in Bayern ein Anreiz, neue Windräder zu bauen und vor Ort in günstige und saubere Windenergie zu investieren.

Ohne den Ausgleich über das Referenzertragsmodell können Windkraftanlagen in ganz Süddeutschland niemals gegen Windkraftanlagen im Norden in Ausschreibungen gewinnen.

Eine Abschaffung des Referenzertragsmodells hätte zur Folge, dass der Ausbau der Windenergie in Bayern abermals vollständig zum Erliegen kommt. Zudem würden sich die Systemkosten für die Energiewende deutlich erhöhen, da weitere Stromleitungen benötigt werden, um günstigen Windstrom von Norddeutschland nach Bayern zu leiten.

Eine Beschränkung des Windkraftzubaues auf den Norden würde die Winterstromlücke in Bayern weiter vergrößern, den Transportbedarf und die Leitungskosten stark erhöhen, Redispatchkosten hochtreiben, den Bau von Reserve- und Ersatzkraftwerke nochmals steigern und die Netzstabilität reduzieren. Eine mögliche Aufteilung der bisher einheitlichen, deutschen Strompreiszone würde einer solchen Entscheidung Vorschub leisten.

Die geringe Verfügbarkeit von Strom aus Windenergie ist bereits heute ein massiver Standortnachteil für Unternehmen im Freistaat, verteuert den Strom unnötig und gefährdet die bayerischen Klimaziele.

Die Abschaffung des Referenzertragsmodells würde zu einer starken Benachteiligung Bayerns führen. Eine Abschaffung des Referenzertragsmodells muss daher unbedingt verhindert werden.